

Arbeitsvertrag

Zwischen.....

(Name und Adresse des Arbeitgebers) – nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

vertreten durch

und

Herr/Frau

(Name und Adresse des Arbeitnehmers) – nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt –

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses, Probezeit und Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird zum auf unbestimmte Zeit als eingestellt.

Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit können die Vertragspartner das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen, die seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entsprechen und nicht mit einer Lohnminderung verbunden sind.

§ 2 Arbeitszeit und Vergütung

Für das Arbeitsverhältnis gelten die für das - Handwerk jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen (Lohn-, Gehalts-, Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag etc.).

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Stunden wöchentlich.

Der Arbeitnehmer erhält für seine vertragliche Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von €.

Soweit eine Gratifikation (z.B. Weihnachtsgratifikation) und sonstige Sonderzuwendung vom Arbeitgeber gewährt wird, handelt es sich um eine freiwillige Leistung, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht und auch bei mehrfacher Gewährung nicht begründet wird. Voraussetzung für die Gewährung einer Gratifikation ist stets, dass das Arbeitsverhältnis am Auszahlungstag weder beendet noch gekündigt ist.

§ 3 Besondere Bezüge

Neben dem in § 2 festgelegten Arbeitsentgelt werden folgende Leistungen oder Sachbezüge gewährt:

.....
.....
.....
.....

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen Erholungsurlaub von Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

§ 5 Arbeitsverhinderung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Bei einer Dauer von mehr als 3 Kalendertagen ist an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

§ 6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nach Ablauf der Probezeit richtet sich die Kündigungsfrist nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorschriften.

Der Arbeitgeber ist berechtigt den Arbeitnehmer bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der dem Arbeitnehmer eventuell noch zustehenden Urlaubsansprüche sowie eventueller Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto. Auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber hat sich der Arbeitnehmer einen durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst anrechnen zu lassen.

Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das gesetzliche festgelegte Renteneintrittsalter erreicht.

Sofern ein wichtiger Grund gem. § 626 BGB gegeben ist, kann das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt werden. Im Falle der Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung gilt diese als fristgemäße Kündigung zum nächstmöglichen Termin.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung über alle ihm anvertrauten oder bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

§ 8 Nebentätigkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses seine ganze Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigungen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

§ 9 Ausschlussfristen

Soweit tarifvertraglich keine anderen Regelungen gelten müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich und im Falle der Ablehnung innerhalb von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend gemacht werden. Ansonsten verfällt der Anspruch. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sollte eine Bestimmung dieses Arbeitsvertrags eine tarifvertragliche Regelung unterschreiten, so gilt die entsprechende tarifvertragliche Regelung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber

.....
Unterschrift Arbeitnehmer